

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ARB)

Liebe TeilnehmerInnen, liebe Eltern,

wir bieten Ihnen / Euch die Teilnahme an einer Freizeit unseres Jugendverbandes an. Die SJD Die Falken Hessen Süd ist ein gemeinnütziger und öffentlich anerkannter Träger der Jugendarbeit. Mit unserem Angebot möchten wir uns ganz bewusst von den kommerziellen Reiseveranstaltern unterscheiden. Bei unserem Angebot steht das solidarische Miteinander der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Freizeiten nicht in einem rechtsfreien Raum stattfinden. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden Teilnehmervertrages. Sie werden sehen, dass Rechte und Pflichten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Unsere Freizeiten werden nach den Erziehungsprinzipien der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken durchgeführt.

Insbesondere gehört hierzu die koedukative Erziehung zu Emanzipation und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. In der Praxis bedeutet dies, die Kinder und Jugendlichen entscheiden weitestgehend selbst, wer in ihren Zelt- und Zimmergruppen während der Freizeit zusammenlebt (Jungen und Mädchen gemeinsam oder Jungen und Mädchen getrennt). Auf die Wünsche der Kinder und Jugendlichen wird auf jeden Fall Rücksicht genommen, niemand wird zum Zusammenleben mit dem anderen Geschlecht in seinem Zelt oder Zimmer gezwungen. Die Zeltlagergrundsätze unseres Verbandes sind bei uns jederzeit einsehbar. Zusätzlich bieten wir für die meisten Freizeiten einen Informationsabend an, zu dem wir Sie/Euch rechtzeitig vor der Freizeit einladen werden. Neben dem Sicherheitsschein senden wir Ihnen/Euch rechtzeitig einen Infobrief, der z.B. die genaue Abfahrts- und Ankunftszeit, eine Kofferliste, ein vorläufiges Programm und andere nützliche Informationen enthält, zu.

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Freizeitveranstalter (FV), den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in unserer Freizeitausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unseren Anmeldekarten/-formularen erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung des FV zustande.

2. Zahlung des Beitrags

Bei Vertragsabschluss sollte eine Anzahlung von 10% des Teilnahmebeitrages, höchstens aber 250,- Euro pro Teilnehmer geleistet werden. Der Restbeitrag ist bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt gegen Aushändigung aller Reiseunterlagen inklusive des Sicherheitsscheines fällig.

3. Leistungen

a. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Frei-

zeitausschreibung, sowie den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den FV.

b. Vermittelt der FV im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

c. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie eine Notruftelefonnummer, über die Sie sich mit dem FV in Verbindung setzen können.

d. Der FV leistet dem/der Reisenden Beistand, wenn diese/r sich in Schwierigkeiten befindet.

4. Unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände

Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, so können sowohl der FV als auch der/die Reisende vom Vertrag zurück treten. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Tritt der/die Reisende aufgrund außergewöhnlicher Umstände vor Reisebeginn von der Reise zurück, kann der FV keine Entschädigung verlangen. Der FV ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurückzubefördern.

5. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

a. Der FV kann bei einer Reisedauer von

- mehr als sechs Tagen bis zum 20. Tag
- zwei bis sechs Tagen bis sieben Tage
- unter zwei Tagen bis 48 Stunden

vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

b. Der FV ist berechtigt, den Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

c. Der FV ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Teilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon, zu unterrichten.

d. Der Preis der Reise kann sich nur erhöhen, wenn bestimmte Kosten (wie z.B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und der Vertrag die Möglichkeit der Preiserhöhung vorsieht. Die Preiserhöhung muss spätestens 20 Tage vor

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ARB)

Beginn der Reise bekannte gegeben werden. Gleichzeitig haben Sie damit das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten.

6. Rücktritt

a. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

b. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen.

c. Im Falle des Rücktritts können wir eine Entschädigungspauschale verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet:

bis 30. Tag vor Abreise 10%

bis 15. Tag vor Abreise 50%

bei noch späterem Rücktritt 100%.

d. Bei Flugreisen und Reisen mit personalisierten Tickets beträgt bei einem Rücktritt die Entschädigungspauschale mindestens den Stornobetrag des Tickets.

e. Mit Zustimmung des FV können Sie die Reise auf eine andere Person übertragen. Sollten dabei Mehrkosten anfallen, muss diese Person den Reisebeitrag inklusive der Mehrkosten tragen.

f. Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

7. Ausschluss

Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung können TeilnehmerInnen von der Maßnahme ausgeschlossen und kostenpflichtig zum Aufenthaltsort eines Erziehungsberechtigten, bzw. seines Vertreters rückgeführt werden. (Kosten für BetreuerInnen, die den/die ausgeschlossenen TeilnehmerIn begleiten, müssen ebenfalls von den Erziehungsberechtigten beglichen werden). Auf dem Anmeldeformular ist die diesbezügliche Anschrift des Erziehungsberechtigten, bzw. dessen Vertreters verbindlich zu nennen.

8. Gewährleistungsrechte, Vertragsobligationen und Hinweise

a. Wird die Freizeit nicht vertragsgemäß erbracht, stehen Ihnen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte nach den §§ 651i-p BGB zu.

b. Sie haben in diesen Fällen nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.

c. Tritt ein Reismangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen, oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe, bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

d. Im Falle der Kündigung besteht weiterhin ein Anspruch des FV auf den Reisepreis über die erbrachten Leistungen inklusive der Rückbeförderung.

e. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an die in der Anmeldebestätigung genannte Anschrift.

f. Gewährleistungsansprüche verjähren nach 2 Jahren nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

a. In der Freizeitausschreibung haben wir Sie über eventuelle notwendige Pass- und Visumserfordernisse, einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente, sowie über gesundheits-polizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden wir Sie, sobald diese uns bekannt werden, unverzüglich unterrichten.

b. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich.

c. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen, Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass Sie die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten zu belasten.

10. Insolvenz

Im Fall der Insolvenz des FV werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des FV nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Reise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die SJD Die Falken Bezirk Hessen Süd hat über die SJD Bundesverband eine Insolvenzabsicherung mit ARAG Allgemeine Versicherungs-AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Telefon 0211 963-3678) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von SJD Die Falken Bezirk Hessen-Süd verweigert werden.

11. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

FREIZEITVERANSTALTER:



SJD - Die Falken Bezirk Hessen-Süd
Rödelheimer Straße 14 | 60487 Frankfurt
Tel.: 069-1539021-10
Fax: 069-1539021-19
Mail: suedhessen@falken-hessen.de

Stand: Februar 2020